

# Vollmacht

Rechtsanwalt  
Stefan Arnst  
Kaiser-Wilhelm-Ring 39  
40545 Düsseldorf

wird in Sachen

gegen

wegen:

sowohl Prozess- und Verfahrensvollmacht in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Befugnis zur Stellung von Anträgen, zur Erhebung von Klage und Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten. Die Vollmacht bezieht sich auch auf alle eventuellen Nebenverfahren einschließlich der Zwangsvollstreckung.

Hinweispflicht gemäß § 49b BRAO:

Ich bin darüber belehrt worden, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)